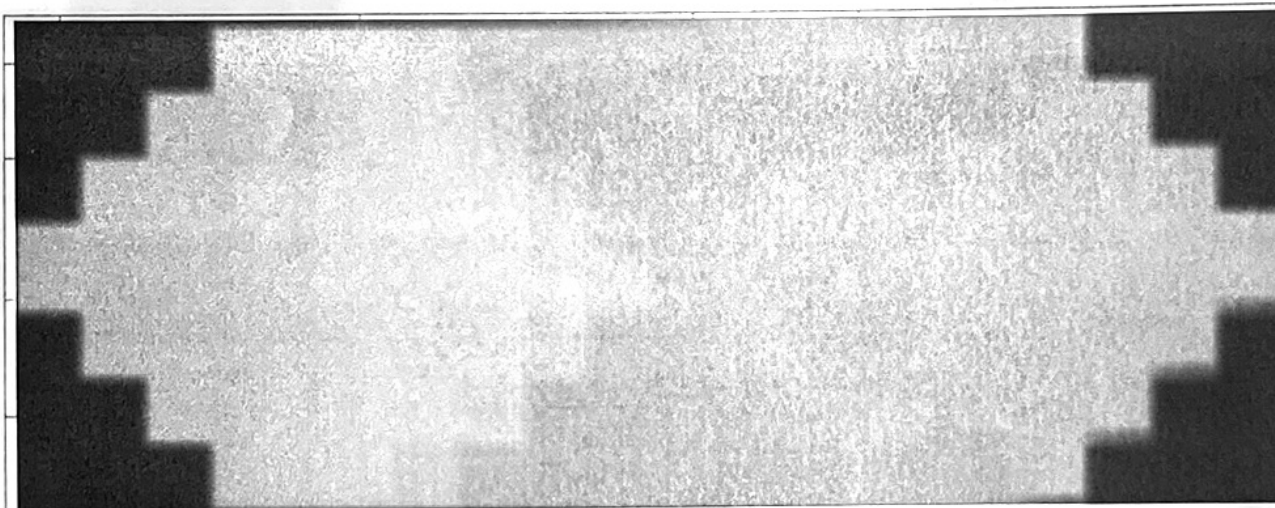


weise umgesetzte Vorschläge kann für den geleisteten Aufwand eine Anerkennungsprämie in Höhe von 100,00 € vergeben werden. Die verwendeten Mittel stammen aus dem Haushalt des Bundesministeriums des Innern und werden über das Bundesverwaltungsamt ausgezahlt. Der Haushalt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge beziehungsweise Referat 12B sind nicht betroffen.

3. Stellungnahme

Unter Berücksichtigung des Votums der Fachbereiche hat das Gremium entschieden, vier Vorschläge von vier Beschäftigten mit einer Gesamtsumme in Höhe von insgesamt 2.800 EURO zu prämiieren. Die Prämierungsquote entspricht einem Anteil von 3,7 % der behandelten Vorschläge.

Die nachfolgend aufgeführten Beschäftigten sollen mit einer Geldprämie in der genannten Höhe ausgezeichnet werden:



Die Masterdatei für den Zuständigkeitsbereich Entscheidungszentrum Südwest konnte zum damaligen Zeitpunkt gewinnbringend für die Entscheidungszentren eingesetzt werden, wurde weiterentwickelt und ist seit 01.03.2019 flächendeckend im Einsatz.

Der Vorschlag Installation eines Kästchens mit der Auswahlmöglichkeit „Daten Kursort übernehmen“ (Fahrtkostenanträge) wird vom Fachbereich Referat 82A laut Aussage vom 04.04.2018 demnächst umgesetzt werden beziehungsweise wurde mittlerweile schon umgesetzt.

Die Idee Fahrtkostenanträge: Angabe der Information Erst- oder Wiederholerverfahren wird ebenfalls vom Fachbereich Referat 82A laut Auskunft vom 19.10.2018 umgesetzt werden oder ist inzwischen schon umgesetzt worden.

Die Idee Aufhebung der Sperre bei Zusteuerung von Teilnehmenden in Orientierungskursen wurde laut Votum des zuständigen Fachreferats 82A vom 05.12.2018 bereits gelöst und mit dem letzten InGe-Release 2.26 in 11/2018 eingespielt.

Daneben sollen elf Vorschläge mit Anerkennungsprämien zu jeweils 100 €

